

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 01.09.2016

**TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeord-
nung)**

Es werden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 15 – „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich).“